

Stand: 15.07.2021

Standortpolicy des Chemiestandortes Leuna zur Vorbeugung von Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2)

Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine ernst zu nehmende Situation. In Deutschland ist die Zahl der Fälle derzeit auf einem niedrigen Niveau.

In Deutschland und vielen anderen Staaten werden der Bevölkerung seit dem Jahreswechsel Impfungen ermöglicht. Weiterhin hat die Bundesregierung Einreiseregeln verordnet, um den Infektionseintrag durch Reisende, insbesondere mit Virusmutationen, zu reduzieren.

Unseren Standort besuchen täglich hunderte Besucher und Vertreter in- und ausländischer Regionen. Durch konsequente Umsetzung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzmaßnahmen können sich Besucher und Beschäftigte des Chemiestandortes Leuna vor Infektionen schützen.

Ab dem 19. Juli werden deshalb in den Besucheranmeldungen zum Schutz der Besucher und unserer Beschäftigten folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Besucheranmeldungen Tore 1 und 6: Die Anzahl der Besucher im Anmeldebereich ist beschränkt; mehr als 2 wartende Besucher pro Schalter sind am Tor 6 nicht zulässig, maximal 12 Besucher im Schalterraum. Am Tor 1 dürfen maximal 4 Besucher (2 am Schalter, 2 am Unterweisungsterminal) gleichzeitig in der Anmeldung sein. Weitere Besucher haben vor dem Gebäude zu warten. Gekennzeichnete Laufwege und Warte-Abstände sind zu beachten. Abstände zwischen den Personen müssen mindestens 1,50 Meter betragen.
- Besucher müssen einen selbst mitgebrachten medizinischen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske korrekt tragen.
Mund-Nase-Bedeckungen sowie Schlauchschals oder Tücher sind nicht zulässig.
- Händedesinfektionsmöglichkeiten sind für Besucher vorhanden.
- Besucher, die
 - Krankheitszeichen einer bestehenden Virusinfektion (zum Beispiel Fieber, Husten) zeigen oder
 - Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person innerhalb der letzten 2 Wochen hatten

dürfen den Standort auch weiterhin nicht betreten und informieren das Personal an der Besucheranmeldung. In diesen Fällen informiert der Werkschutz das zu besuchende Standortunternehmen telefonisch über den Besucher und das Vorliegen eines eventuellen Risikos. Das Unternehmen entscheidet, ob die Person durch das Unternehmen empfangen wird und somit ein Betreten des Standortes erwünscht ist.

Mit dem 19. Juli 2021 werden die Wärmebildkameras an den Besucheranmeldungen Tore 1 und 6 außer Betrieb genommen. Es findet keine Temperaturmessung mehr statt. Es müssen keine Fragebögen mehr ausgefüllt werden.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung der Maskenpflicht, das korrekte Tragen der Masken, die Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen sowie die Einhaltung der Besucherzahlbegrenzung zu kontrollieren. Unsere Mitarbeiter sind berechtigt, diesbezüglich Anweisungen zu erteilen. Bei Weigerung oder wiederholten Verstößen können wir von unserem Hausrecht (zum Beispiel Zutrittsbeschränkungen) Gebrauch machen; das zu besuchende Unternehmen wird hierüber informiert.

Weitergehende Informationen zum Infektionsgeschehen in Deutschland:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Weitergehende Informationen zum vorbeugenden Infektionsschutz:

<https://www.infektionsschutz.de/>

Weitergehende Informationen zum SARS-CoV-2 Arbeitsschutz:

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/AR-CoV-2.html>

Der Werksärztliche Dienst und der Bereich Sicherheit der InfraLeuna verfolgen die aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes und stehen bei Rückfragen zur Verfügung.

Diese Regelungen sind bis auf Widerruf gültig und werden regelmäßig aktualisiert.

InfraLeuna GmbH

FB SI/U